

Dezernat IV Theater und Orchester Herr Ahlf, Tel. 96 114 Bremerhaven, 16.01.2008

Vorlage Nr. IV 3/2008 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Bremerhaven

A Problem

Nach dem seit dem 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Bremischen Nichtraucherschutzgesetz (BremNiSchG) vom 18.12.2007 gilt das darin ausgesprochene Rauchverbot auch für das gesamte Theatergebäude. Die vom Magistrat am 18. Mai 2005 beschlossene "Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Bremerhaven" (Nr. 472 des Protokolls zur Vorlage IV/13/05) ist daher entsprechend anzupassen.

B Lösung

Paragraph 4 der derzeit geltenden Haus- und Benutzungsordnung lautet "Das Rauchen im Theater ist nur im Theaterrestaurant, im Vorraum des Haupteinganges und in der Kassenhalle des Großen Hauses und in den durch erlassene Betriebsvorschriften besonders gekennzeichneten Räumen erlaubt." Dieser Paragraph kann aufgrund der jetzigen Gesetzesregelung ersatzlos gestrichen werden. Eine Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

Das Bremische Nichtraucherschutzgesetz sieht im Gegensatz zu anderen Länderregelungen leider keine Ausnahme im theatralen Bühnenbereich eines Theaters für künstlerische Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist, vor. Aufgrund der gemäß Artikel 5 Grundgesetz garantierten Kunstfreiheit ist das Rauchen auf der Bühne in solchen Fällen, wie auch bisher nach Absprache mit der Städtischen Feuerwehr Bremerhaven, geboten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen.

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage ist mit dem Rechtsamt besprochen.

F Öffentlichkeitsarbeit

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Bremerhaven wird in den Foyers des Kleinen und des Großen Hauses ausgehängt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der bisherige § 4 der Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Bremerhaven vom 18.05.2005 mit sofortiger Wirkung ersatzlos gestrichen wird.

Dr. Paulenz Stadtrat

Anlage 1: Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Bremerhaven